

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



IT Recruiting.pro

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen IT Recruiting.pro (nachfolgend „IT Recruiting.pro“) und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Kunde“).
- 1.2. Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen von IT Recruiting.pro, einschließlich Nachweis und Vermittlung von Kandidaten zur Festanstellung oder als Freelancer, sowohl im Inland als auch im europäischen und internationalen Ausland.
- 1.3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von IT Recruiting.pro ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

2. Leistungen von IT Recruiting.pro

- 2.1. IT Recruiting.pro bietet folgende Dienstleistungen an:
 - Nachweis oder Vermittlung von Kandidaten zur Festanstellung beim Kunden,
 - Nachweis oder Vermittlung von Freelancern (selbständigen Auftragnehmern),
 - Suche, Vorauswahl und Vorprüfung geeigneter Kandidaten und Freelancer,
 - Beratung und weitere personalbezogene Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Auftrags.
- 2.2. Die Leistungen werden für Kunden und Projekte in Deutschland, innerhalb der Europäischen Union und weltweit erbracht.
- 2.3. Bei internationalen Vermittlungen unterstützt IT Recruiting.pro den Kunden auf Wunsch hinsichtlich der Einhaltung länderspezifischer rechtlicher Vorgaben, übernimmt jedoch keine Haftung für die Einhaltung ausländischer Gesetze und Vorschriften.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde stellt IT Recruiting.pro alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.
- 3.2. Ist dem Kunden ein vorgeschlagener Kandidat oder Freelancer bereits bekannt oder in bestehender Geschäftsbeziehung, muss der Kunde dies IT Recruiting.pro unverzüglich schriftlich nachweisen. Erfolgt dies nicht, entsteht ein Honoraranspruch gemäß Ziffer 4.
- 3.3. Der Kunde ist für die eigenverantwortliche Prüfung der Qualifikation und Eignung der Kandidaten oder Freelancer zuständig.
- 3.4. Der Kunde informiert IT Recruiting.pro schriftlich, wenn ein Kandidat oder Freelancer in einer besonderen Vertrauensstellung eingesetzt werden soll.
- 3.5. Der Kunde trägt die Verantwortung für erforderliche Arbeitserlaubnisse, Visa, Aufenthaltsgenehmigungen und sonstige behördliche Genehmigungen im jeweiligen Einsatzland.

- 3.6. Bei Beauftragung von Freelancern stellt der Kunde sicher, dass kein Arbeitsverhältnis im Sinne des jeweils anwendbaren Sozialversicherungsrechts entsteht und der Freelancer eigenverantwortlich tätig wird. Die internen Unternehmensrichtlinien sind dem Freelancer schriftlich mitzuteilen.
- 3.7. Der Kunde verpflichtet sich, alle gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben einzuhalten und Freelancer entsprechend zu unterrichten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Einsätzen.

4. Vergütung und Honorar

- 4.1. Die Vergütung für die Leistungen von IT Recruiting.pro richtet sich nach den im Auftrag vereinbarten Sätzen.
- 4.2. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten folgende Konditionen:
- **Festanstellung:** Für die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten zur Festanstellung erhält IT Recruiting.pro ein Honorar von **25 % des ersten Bruttojahreszielgehalts** (inkl. aller fixen und variablen Vergütungsbestandteile, geldwerter Vorteile und Boni), mindestens jedoch 10.000 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
 - **Freelancer-Vermittlung:** Für die erfolgreiche Vermittlung eines Freelancers erhält IT Recruiting.pro **25 % der vom Freelancer an den Kunden in Rechnung gestellten Nettovergütung** für die gesamte Projektdauer, mindestens jedoch 5.000 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.3. Der Honoraranspruch entsteht, sobald ein Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag zwischen Kunde und Kandidat/Freelancer zustande kommt – unabhängig davon, ob der Kontakt direkt oder indirekt über IT Recruiting.pro erfolgte.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, IT Recruiting.pro unverzüglich über den Abschluss eines Vertrages und die vereinbarte Vergütung schriftlich zu informieren und entsprechende Nachweise vorzulegen.
- 4.5. Wird ein zunächst als Freelancer vermittelter Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach Projektende fest angestellt, entsteht ebenfalls ein Honoraranspruch gemäß Ziffer 4.2 (Festanstellung).
- 4.6. Bei Verstoß gegen die Informationspflichten oder unbefugter Direktanstellung/-beauftragung ist IT Recruiting.pro berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 10.000 EUR zu verlangen.
- 4.7. Der Vergütungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Kandidat in einer anderen Position, in einem anderen Land oder bei einem verbundenen Unternehmen des Kunden eingestellt wird.
- 4.8. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit anwendbar. Bei internationalen Vermittlungen können zusätzliche Steuern, Gebühren oder Abgaben im jeweiligen Land anfallen, die vom Kunden zu tragen sind.

5. Nachbesetzungsgarantie bei Kündigung in der Probezeit

- 5.1. Garantiezeitraum:

Sollte das Arbeitsverhältnis mit einem durch IT Recruiting.pro vermittelten Kandidaten innerhalb der ersten sechs Monaten (Probezeit) nach Arbeitsbeginn durch Kündigung seitens des Kandidaten oder des Kunden enden, verpflichtet sich IT Recruiting.pro, dem Kunden einmalig und kostenfrei einen geeigneten Ersatzkandidaten für dieselbe Position vorzustellen.

5.2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:

- Der Kunde hat die vollständige Vermittlungsprovision ordnungsgemäß und fristgerecht gezahlt.
- Der Kunde informiert IT Recruiting.pro spätestens sieben Kalendertage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich über die Kündigung und fordert die Nachbesetzung an.
- Die Position und das Anforderungsprofil bleiben unverändert.
- Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund von Umstrukturierungen, Standortschließungen, Wegfall der Position oder ähnlichen betrieblichen Gründen, sondern ausschließlich aus Gründen, die in der Person oder im Verhalten des Kandidaten liegen oder auf Eigenkündigung des Kandidaten zurückzuführen sind.

5.3. Ausschlüsse:

- Die Garantie gilt nicht bei Kündigung wegen betriebsbedingter Maßnahmen (z. B. Restrukturierung, Wegfall der Stelle).
- Die Garantie gilt nicht, wenn der Kunde die Position oder das Anforderungsprofil wesentlich verändert.

5.4. Rückerstattung:

- Sollte es IT Recruiting.pro innerhalb von acht Wochen nach schriftlicher Mitteilung des Kunden nicht gelingen, einen geeigneten Ersatzkandidaten vorzustellen und zu vermitteln, erhält der Kunde auf Wunsch eine anteilige Rückerstattung der Vermittlungsprovision. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 100 % der bereits gezahlten Provision.
- Mit der Rückerstattung erlischt jeder weitere Anspruch auf Nachbesetzung für diese Position.

5.5. Sonstiges:

- Die Nachbesetzungsgarantie gilt ausschließlich für die ursprünglich vermittelte Position und ist nicht auf andere Positionen oder Projekte übertragbar.
- Die Garantie gilt nicht für Freelancer- oder Interimsvermittlungen.

6. Abrechnung, Fälligkeit und Verzug

6.1. Die Abrechnung der Leistungen von IT Recruiting.pro erfolgt:

- bei Festanstellung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Kunde und Kandidat,
- bei Freelancer-Vermittlung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen Kunde und Freelancer
- bei sonstigen Leistungen bei entsprechender Auftragserteilung.

- 6.2. Rechnungen sind mit Zugang ohne Abzug sofort fällig. Alle Preise und Honorare verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.3. Der Kunde gerät spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Während des Verzuges ist IT Recruiting.pro berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 6.4. Die Abrechnung bei Freelancer-Vermittlung erfolgt grundsätzlich monatlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Spesen, Reisekosten und sonstige Nebenkosten werden dem Kunden gesondert berechnet, sofern dies vertraglich vereinbart wurde.
- 6.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen direkt an vermittelte Kandidaten oder Freelancer zu leisten. Solche Zahlungen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber IT Recruiting.pro.
- 6.6. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7. Anti-Diskriminierung

- 7.1. IT Recruiting.pro und der Kunde verpflichten sich, bei der Auswahl und Vermittlung von Kandidaten sämtliche geltenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie einschlägige EU- und internationale Vorschriften, einzuhalten.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, keine Auswahlentscheidungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu treffen.

8. Kandidatenunterlagen und Vertraulichkeit

- 8.1. Die dem Kunden übermittelten Kandidatenunterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich zum Zwecke der Prüfung eines Vertragsabschlusses verwendet werden.
- 8.2. Eine Weitergabe von Kandidatenunterlagen an Dritte, verbundene Unternehmen oder sonstige Personen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von IT Recruiting.pro gestattet.
- 8.3. Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde zur Zahlung eines Honorars gemäß Ziffer 4 verpflichtet, sofern es aufgrund der Weitergabe zu einer Einstellung oder Beauftragung kommt.

9. Einstellung durch Dritte / verbundene Unternehmen

- 9.1. Der Vergütungsanspruch von IT Recruiting.pro besteht auch dann, wenn der vermittelte Kandidat oder Freelancer nicht unmittelbar beim Kunden, sondern bei einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG), einem Tochterunternehmen, einer Schwestergesellschaft oder einem Dritten eingestellt oder beauftragt wird, an den die Kandidatenunterlagen weitergegeben wurden.

- 9.2. Der Anspruch gilt unabhängig davon, in welcher Position oder Funktion der Kandidat oder Freelancer eingestellt oder beauftragt wird.

10. 9. Kündigung

- 10.1. Beide Parteien können den Vermittlungsauftrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich kündigen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 10.2. Bereits entstandene Vergütungsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.

11. Haftung, Mängelansprüche und Leistungsverhinderung

- 11.1. IT Recruiting.pro haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind.
- 11.2. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Kandidaten oder Freelancern gemachten Angaben übernimmt IT Recruiting.pro keine Gewähr.
- 11.3. Mängel an den Dienstleistungen sind vom Kunden unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen. Die gesetzlichen Mängelansprüche gelten mit der Maßgabe, dass der Kunde zunächst Nachbesserung verlangen muss.
- 11.4. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger von IT Recruiting.pro nicht zu vertretender Umstände (z. B. Krankheit, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen) ist IT Recruiting.pro für die Dauer der Leistungsverhinderung von der Leistungspflicht befreit.
- 11.5. Bei internationalen Vermittlungen übernimmt IT Recruiting.pro keine Haftung für die Einhaltung ausländischer arbeits-, steuer- oder sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften durch den Kunden oder den vermittelten Kandidaten/Freelancer.

12. Datenschutz

- 12.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.
- 12.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen der Bundesrepublik Deutschland sowie – soweit anwendbar – der Europäischen Union (DSGVO).
- 12.3. Bei internationalen Projekten ist der Kunde verpflichtet, die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen im Einsatzland einzuhalten.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 13.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 13.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von IT Recruiting.pro.
- 13.4. Für grenzüberschreitende Vermittlungen innerhalb der EU und international kann ergänzend das Recht des jeweiligen Einsatzlandes Anwendung finden, sofern zwingende gesetzliche Vorschriften dies vorsehen.

Stand: Mai 2025